

Pflege- und Case Management

Bachelor of Sciences (B.Sc.)
Fb 4: Soziale Arbeit und Gesundheit –
Health and Social Work

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit, Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor- Studiengang Pflege- und Case Management“ vom 18.06.2014

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit, Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 18.06.2014, die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pflege- und Case Management“ beschlossen. Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 16. Oktober 2013 (veröffentlicht am 25.11.2013 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FH Frankfurt am Main) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 4. August 2015 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 30.09.2018.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad und Studienziel
- § 2 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)
- § 3 Zugangsvoraussetzungen zum Studium
- § 4 Module
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Bachelor-Thesis und Kolloquium
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 11 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulübersicht
- Anlage 2: Prüfungsformen und Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Diploma Supplement

§ 1

Akademischer Grad und Studienziel

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences - University of Applied Sciences den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“
- (2) Der Studiengang Pflege- und Case Management verbindet Pflege- und Fall-Management und qualifiziert für die mittlere Führungsebene von Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens. Die Absolventinnen und Absolventen besetzen Schnittstellen-Funktionen zwischen pflegebedürftigen Personen und Ärzten, Pflegekräften oder Therapeuten sowie Institutionen. Sie kennen die Bedarfe und Bedürfnisse von Menschen mit Pflegebedarf oder Pflegebedürftigkeitsrisiko und gesundheitlichen Einschränkungen oder Gefährdungen, können diese fallbezogen analysieren und darauf pflegerisch handelnd reagieren. Gleichzeitig tragen sie durch die erworbene Qualifikation im Pflegemanagement zur Steigerung der Effizienz der Leistungserbringung bei, ohne dass dies auf Kosten der Qualität der Versorgung geschieht.

Das Studium versetzt Absolventinnen und Absolventen in die Lage, die Fallversorgung im Prozess zu planen, zu organisieren und durchzuführen, unter Berücksichtigung von Versorgungskonzepten bei spezifischen Pflegebedarfen. Sie sind in der Lage, ethische und moralische Kriterien in Beurteilungs-, Entscheidungs- und Evaluationsprozessen der Pflege und des Pflegemanagements sowie des Case Managements mit ein zu beziehen – auch hinsichtlich rechtlicher Handlungsrahmen.

Betriebswirtschaftliche Betrachtungen können berücksichtigt und daraus Rückschlüsse für das weitere Handeln getroffen werden. Dies bezieht sowohl die Gestaltung von Organisationen als auch Fragen des Personalmanagements mit ein. Dabei sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage zur Gestaltung, Führung und Bewertung von Personalressourcen in Unternehmungen des Gesundheitswesens.

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage Projekte zu planen und durchzuführen und die hierfür notwendigen Methoden der Moderation, Teamführung und Präsentation anzuwenden. Außerdem sind sie vertraut mit den Regeln der Interaktion im Rahmen der Moderation und Beratung sowie ethischer Grundwerte beruflichen Handelns, können diese charakterisieren und im täglichen Handeln reflektieren.

§ 2

Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)

- (1) Die Regelstudienzeit für die Erlangung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor of Science) beträgt einschließlich des Moduls „Bachelor-Thesis“ sechs Semester.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 180 ECTS-Punkte (Credits). Die Credits sind jedem Modul zugeordnet und werden durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben. Die Inhalte der Module sowie die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2) zu entnehmen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

§ 3

Zugangsvoraussetzung zum Studium

Für die Zulassung zum Studiengang „Pflege- und Case Management“ ist der Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf oder im Hebammenwesen erforderlich. Pflegeberufe in diesem Sinne sind die Krankenpflege, die Kinderkrankenpflege, die Altenpflege, die Hebammen- und Entbindungspflege.

§ 4 Module

- (1) Das Studienprogramm enthält 24 Module.
- (2) Das interdisziplinäre Modul „Studium generale“ hat die Studierende oder der Studierende aus dem Programm zum „Studium generale“ der Frankfurt University of Applied Sciences im Sinne des § 7 Abs. 12 AB Bachelor/Master auszuwählen.
- (3) Das Modul 17 „Projektmanagement“ bereitet einen möglichen Auslandsaufenthalt vor und Modul 20 „Theorie-Praxis-Transfer“ bietet die Möglichkeit zum Auslandsaufenthalt. Beide Module können auf Antrag in englischer Sprache erbracht werden.

§ 5 Prüfungsleistungen

- (1) Die Art der Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen regeln die Modulbeschreibungen (Anlage 2).
- (2) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die Gewichtung von Modulteilprüfungsleistungen bei der Notenbildung ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.
- (3) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Die Bachelor-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden.

§ 6 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen ergeben sich aus § 9 AB Bachelor/Master und den Modulbeschreibungen (Anlage 2).
Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn eines jeden Semesters den Zeitraum und die Frist für die Anmeldung zu den Modulprüfungen (Anmeldezeitraum), den Zeitraum für den Rücktritt (Rücknahmezeitraum) sowie die Prüfungstermine fest.
- (2) Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn eines jeden Semesters den Zeitraum und die Frist für die Anmeldung zu den Modulprüfungen (Anmeldezeitraum), den Zeitraum für den Rücktritt (Rücknahmezeitraum) sowie die Prüfungstermine fest.
- (3) Das Anmeldeverfahren gilt auch für Wiederholungstermine von Modulprüfungen.

§ 7 Prüfungsausschuss

Der für den Studiengang gebildete Prüfungsausschuss ist für Prüfungsangelegenheiten betreffend den Studiengang nach Maßgabe der AB Bachelor/Master und dieser Prüfungsordnung zuständig.

§ 6 Bachelor-Thesis und Kolloquium

- (1) Die Ausgabe des Themas für die Bachelor-Thesis erfolgt nach Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Bachelor-Thesis durch den Prüfungsausschuss.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt 12 Wochen. Sie beginnt mit dem Tag der Ausgabe des Themas. Für das Modul Bachelor-Thesis werden 12 Credits vergeben.
- (3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 25 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.
- (4) Die Bachelor-Thesis ist fristgerecht in zwei gehefteten schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms im Prüfungsamt einzureichen.
- (5) Die Bachelor-Thesis ist Gegenstand eines Kolloquiums. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Thesis voraus und findet vor zwei Prüfenden statt. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von einem Viertel in die Bewertung des Moduls Bachelor-Thesis ein.
- (6) Eine nicht bestandene Bachelor-Thesis einschließlich eines Kolloquiums kann nur einmal wiederholt werden.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen wie folgt:
 1. Es werden die Noten der 19 benoteten Module addiert, wobei die Note des Moduls "Bachelor-Thesis" vorher mit dem Faktor drei multipliziert wird. Die so entstandene Summe wird durch die Anzahl aller Module dividiert, wobei das Modul "Bachelor-Thesis" als drei Module zu zählen ist. Bei allen vorgenannten Rechenschritten ist mit allen Nachkommastellen zu rechnen. Bei der nach dem letzten Rechenschritt entstandenen Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung wird nur die erste Nachkommastelle berücksichtigt, alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen.
 2. Die fünf Module die nicht benotet, sondern mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet werden, fließen nicht in die Gesamtnote mit ein.

§ 10
Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss aller 24 Module, einschließlich des Moduls "Bachelor-Thesis und Kolloquium", hat die Studierende oder der Studierende 180 ECTS-Punkte erworben und erhält ein Bachelor-Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4).
- (2) In das Zeugnis über die Bachelor-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 23 Abs. 1 S. 2 AB Bachelor/Master auf schriftlichen Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufzunehmen.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am xx.yy.zzzz zum Sommersemester 2014 in Kraft.
Die Prüfungsordnung wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, xx.yy.zzzz

Prof. Dr. Gero Lipsmeier
Dekan des Fachbereichs 4:
Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work

Strukturmodell: Bachelor Pflege- und Case Management (B.Sc.)

- Anlage 1 zur Prüfungsordnung -

6. Semester	21 Aktuelle Fragen des Rechts und der Gesundheitspolitik 5 cp	22 Studium generale 5 cp	23 Themenbezogenes wiss. Arbeiten 5 cp		24 Bachelor-Thesis mit Kolloquium 15 cp	
5. Semester	18 Ethik 5 cp	19 Gesundheitsförderung 5 cp	20 Theorie-Praxis-Transfer 10 cp			
4. Semester	14 Pflege- und Gesellschaftsforschung, Statistik, Informatik 10 cp		15 Organisation Schwerpunkt 5 cp	16 Betriebswirtschaftslehre Schwerpunkt 5 cp	17 Projektmanagement 10 cp	
3. Semester	10 Case Management Vertiefung und Anwendung 10 cp		11 Qualitätsmanagement 5 cp	12 Beratung und Moderation 10 cp		13 Reflexion 5 cp
2. Semester	06 Versorgung bei spezifischen Pflegebedarfen 5cp	07 Pädagogik und Didaktik im PCM 5cp	08 Personalmanagement 10 cp		09 Sozialpsychologie 10 cp	
1. Semester	01 BeKlinische Beurteilung 5 cp	02 Case Management Grundlagen 5 cp	03 Organisation Grundlagen 5 cp	04 Betriebswirtschaftslehre Grundlagen 5 cp	05 Gesundheitspolitik, Recht, Wissenschaftlichkeit 10 cp	

Modulübersicht Bachelor Pflege- und Case Management (B.Sc.)

- Anlage 2 zur Prüfungsordnung -

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1	Klinische Beurteilung	5 cp	1 Sem.	Referat (mindestens 15 und maximal 30 Minuten), mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)	Deutsch
2	Case Management Grundlagen	5 cp	1 Sem.	Referat (mindestens 15 und maximal 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) Bewertung: bestanden/ nicht bestanden	Deutsch
3	Organisation Grundlagen	5 cp	1 Sem.	Portfolio Werkstück 1: Hausarbeit: schriftliche Beantwortung von Fragen, die den behandelten Lehrstoff vertiefen zu den Grundlagen der Organisationslehre im Kontext von Gesundheitseinrichtungen: (Gewichtung: 50%) Werkstück 2: zu Reflexion der Situation in Organisationen: schriftliche Dokumentation des eigenen Reflektionsprozesses und der in den Veranstaltungen vermittelten Lehrinhalte anhand von selbstgewählten Themen und Beispielen aus dem Alltag. (Gewichtung: 50%) (Bearbeitungszeit: insgesamt 6 Wochen) Bewertung: bestanden/ nicht bestanden	Deutsch
4	Betriebswirtschaftslehre Grundlagen	5 cp	1 Sem.	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) Bewertung: bestanden/ nicht bestanden	Deutsch
5	Gesundheitspolitik, Recht, Wissenschaftlichkeit	10 cp	1 Sem.	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
6	Versorgung bei spezifischen Pflegebedarfen	5 cp	1 Sem.	Referat (mindestens 15 und maximal 30 Minuten)	Deutsch

7	Pädagogik und Didaktik in Pflege- und Case Management	5 cp	1 Sem.	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)	Deutsch
8	Personalmanagement	10 cp	1 Sem.	Mündliche Prüfung (mindestens 15 und maximal 20 Minuten)	Deutsch
9	Sozialpsychologie	10 cp	1 Sem.	Referat (mindestens 20 und maximal 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	Deutsch
10	Case Management Vertiefung und Anwendung	10 cp	1 Sem.	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	Deutsch
11	Qualitätsmanagement	5 cp	1 Sem.	Mündliche Prüfung (mindestens 15 und maximal 20 Minuten)	Deutsch
12	Beratung und Moderation	10 cp	1 Sem.	Mündliche Prüfung (mindestens 25 und maximal 30 Minuten) mit praktischer Übung	Deutsch
13	Reflexion	5 cp	1 Sem.	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) Bewertung: bestanden/ nicht bestanden	Deutsch
14	Pflege- und Versorgungsforschung, Statistik, Informatik	10 cp	1 Sem.	Zwei Teilprüfungsleistungen Klausur (90 Minuten) 33% Notengewichtung Präsentation (mindestens 15 und maximal 30 Minuten) 67% Notengewichtung	Deutsch
15	Organisation Schwerpunkt	5 cp	1 Sem.	Mündliche Prüfung (mindestens 20 und maximal 25 Minuten)	Deutsch
16	Betriebswirtschaftslehre Schwerpunkt	5 cp	1 Sem.	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
17	Projektmanagement	10 cp	1 Sem.	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) 50% Notengewichtung mit Präsentation (mindestens 20 und maximal 25 Minuten) 50% Notengewichtung	Deutsch
18	Ethik	5 cp	1 Sem.	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)	Deutsch
19	Gesundheitsförderung	5 cp	1 Sem.	Mündliche Prüfung (mindestens 15 und maximal 30 Minuten)	Deutsch
20	Theorie-Praxis-Transfer	20 cp	1 Sem.	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) 50% Notengewichtung mit Präsentation (mindestens 20 und maximal 25 Minuten) 50% Notengewichtung	Deutsch
21	Aktuelle Fragen des Rechts und der Gesundheitspolitik	5 cp	1 Sem.	Klausur (90 Minuten)	Deutsch

22	Studium generale	5 cp	1 Sem.	Das Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Gemäß § 10 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen...“ können eine mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung oder Projektarbeiten durchgeführt werden. Die Art der Prüfungsleistung ist abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung des Moduls „Studium Generale“	Deutsch
23	Themenbezogenes wissenschaftliches Arbeiten	5 cp	1 Sem.	Präsentation (mindestens 15 und maximal 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) Bewertung: bestanden/ nicht bestanden	Deutsch
24	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	15 cp	1 Sem.	Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit: 12 Wochen) Kolloquium (mindestens 30 und maximal 45 Minuten)	Deutsch

Modulbeschreibung Bachelor Pflege- und Case Management

- Anlage 3 zur Prüfungsordnung -

Modul 01

Modultitel	Klinische Beurteilung
Modulnummer	01
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Referat (mindestens 15 und maximal 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über ein Begriffs-, Erklärungs- und Regelwissen, das sie dazu befähigt, im diagnostischen Prozess die subjekt- und entwicklungsbezogene Dimension einzubeziehen, den Zielkonsens anzustreben, Interventionen auszuwählen, Prioritätensetzungen zu begründen und Erfolge einzuschätzen.</p> <p>Die Studierenden sind fähig,</p> <ul style="list-style-type: none">- verschiedene Verfahren der Biografie- und Fallarbeit zu unterscheiden, diese in ihren zentralen Zusammenhängen zu beschreiben, exemplarisch anzuwenden sowie kritisch zu reflektieren- einen Fall zu identifizieren, in dem eine Intervention der Pflege sinnvoll ist- sich Frage- und Problemstellungen im Kontext der pflegerischen Diagnostik und Begleitung von Menschen mit einem Unterstützungs- und/ oder Hilfebedarf theoretisch fundiert, prozessorientiert, selbstreflexiv und diskursiv anzunähern.- Beziehungen zu gestalten, zu kommunizieren, zu kooperieren sowie Konflikte zu bewältigen - auch bei Kommunikationseinschränkungen (z.B. verminderte Hör- bzw. Sehfähigkeit sowie Ausdrucksmöglichkeiten)- den diagnostischen Prozess mit Identifizierung geeigneter, auch überfachlicher Assessmentinstrumente exemplarisch durch zu führen- Sensibilität für nonverbale Kommunikation zu entwickeln- den Überblick über ein Thema zu gewinnen und das Wesentliche zu erkennen
Inhalte des Moduls	Klinische Beurteilung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Gruppen-, Fallarbeit, Übung, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 02

Modultitel	Case Management Grundlagen
Modulnummer	02
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Referat (mindestens 15 und maximal 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) Bewertung: bestanden/ nicht bestanden
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig: <ul style="list-style-type: none">- Modelle, Konzepte, Verfahren, Prozesse (einschließlich Phasen), Strukturen und Ergebnisse des Case Management zu erläutern- Konzepte der Fall- und Systemsteuerung und des Fall- und Systemmanagements bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Gefährdungen zu definieren- Case Management und Netzwerkarbeit theoretisch zu begründen- individuellen und gruppenbezogenen Versorgungsbedarf professions- und settingübergreifend wahrzunehmen- die Notwendigkeit der Koordination von Versorgungsprozessen darzulegen- sich aktiv in eine Gruppe einzubringen- sach- und zielorientiert zu kooperieren- Wissen logisch zu strukturieren und zu vernetzen
Inhalte des Moduls	Case Management Grundlagen
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion, Selbstreflexion, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 03

Modultitel	Organisation Grundlagen
Modulnummer	03
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Portfolio: Werkstück 1: Hausarbeit: schriftliche Beantwortung von Fragen, die den behandelten Lehrstoff vertiefen zu den Grundlagen der Organisationslehre im Kontext von Gesundheitseinrichtungen. (Gewichtung: 50%) Werkstück 2: zu Reflexion der Situation in Organisationen: schriftliche Dokumentation des eigenen Reflektionsprozesses und der in den Veranstaltungen vermittelten Lehrinhalte anhand von selbstgewählten Themen und Beispielen aus dem Alltag. (Gewichtung: 50%) Bearbeitungszeit: insgesamt 6 Wochen Bewertung: bestanden/ nicht bestanden
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none">- kennen die wichtigsten Organisationstheorien und ihre Bedeutung für die Organisationsgestaltung,- verstehen, wie Unternehmensstrukturen aufgebaut sind,- sind in der Lage, die Übertragung von Konzepten der Organisationsentwicklung in die Praxis zu beschreiben,- können Methoden der Organisationsanalyse nennen und beurteilen und Praxistransfers auf Ebene des mittleren Managements und des Case Managements nachvollziehen,- verstehen den Zusammenhang zwischen systemischen Lösungen und der Auswirkung auf Klienten und Mitarbeiter auf der Fallebene und können Konfliktpotenziale identifizieren und benennen- können eigene berufsbezogene (Vor-)Erfahrungen reflektieren, ihre Bedeutung in konkreten beruflichen Situationen erkennen und eigenes Handeln kritisch hinterfragen,- können Perspektivwechsel vornehmen,- können ihre Studienmotivation und -ziel benennen und in ihr soziales Umfeld einordnen,- können eigenes Lernverhalten und Zeitmanagement identifizieren und zur Erreichung der Studienziele gezielt anwenden,- kennen die Selbst- und Fremdrelexion als Kompetenz und Methode.- können Wissen logisch strukturieren und vernetzen- sind in der Lage Theorien auf praktische Beispiele zu transferieren
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">- Organisationsstrukturen und -entwicklung- Reflexion

Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Blended Learning,
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 04

Modultitel	Betriebswirtschaftslehre Grundlagen
Modulnummer	04
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit zu den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre im Kontext von Gesundheitsreinrichtungen: schriftliche Beantwortung von Fragen, die den behandelten Lehrstoff vertiefen. (Bearbeitungszeit 6Wochen) Bewertung: bestanden/ nicht bestanden
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Grundlagenkenntnisse der Finanzierung von Einrichtungen der pflegerischen und/ oder medizinischen Leistungserbringung. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none">- kennen die aktuellen Finanzierungskonzepte von Organisationen im Gesundheitswesen- verfügen über Kenntnisse bezüglich fallbezogener Finanzierungsmöglichkeiten bei einer institutionsübergreifenden Versorgung- können die konkreten Auswirkungen der Finanzierungsformen auf das Handeln im Leistungs-Kernbereich (sowohl auf Fall- als auch Systemebene) erfassen und analysieren sowie die Notwendigkeiten zur entsprechenden Steuerung in die Wege leiten- sind in der Lage, Controlling-Lösungen für alltägliche Steuerungsnotwendigkeiten auf Fall- und mittlerer Managementebene zu entwickeln.- sind in der Lage, Controlling-Lösungen für alltägliche Steuerungsnotwendigkeiten auf Fall- und mittlerer Managementebene zu skizzieren/- können eigene Lösungsansätze im Gruppenkontext diskutieren und die eigene Position sachlich argumentativ vertreten.
Inhalte des Moduls	Finanzierung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, kollegiale Gruppenarbeiten, Blended Learning, Portfolio
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 05

Modultitel	Gesundheitspolitik, Recht, Wissenschaftlichkeit
Modulnummer	05
Studiengang	Pflege und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits	10 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig: <ul style="list-style-type: none">- Aufbau, Struktur, Finanzierung und gegenwärtige Herausforderungen des Gesundheits- und Sozialwesens vor dem Hintergrund gesellschafts-, sozial und berufspolitischer Zusammenhänge und Veränderungsprozesse zu verstehen und zu beurteilen, sich darin zu positionieren und ihr Handeln daran auszurichten- die für die Pflege, das Pflegemanagement und das Case Management relevanten Rechtsbereiche zu kennen, benennen, verstehen und beschreiben zu können- wissenschaftliche Methoden anzuwenden- gesellschaftsbezogenen Auswirkungen der rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich resultierender Handlungsanreize zu verstehen- wissenschaftlichen Fragestellungen zu formulieren und zu deren Bearbeitung zu recherchieren- mit wissenschaftlichen Texten methodisch arbeiten
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">- Rechtliche Grundlagen der Gesundheitsversorgung- Grundlagen des Gesundheitswesens- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 06

Modultitel	Versorgung bei spezifischen Pflegebedarfen
Modulnummer	06
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Referat (mindestens 15 und maximal 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none">- kennen ein exemplarisches umfassendes Versorgungskonzept bei einem spezifischen Pflegebedarf (z.B. Schmerz oder Mangelernährung) oder Pflegebedürftigkeitsrisiko, das auf aktueller wissenschaftlicher Grundlage einen Anspruch auf ein Optimum an Professionalität und Qualität in interprofessioneller Kooperation erheben kann- können dieses Beispiel aus den Perspektiven des Falls/ Case und des institutionellen Managements erläutern und die Übertragbarkeit auf andere exemplarische Bedarfe kennzeichnen- können begründen, warum die Notwendigkeit besteht, die Versorgung auf den Ebenen des Falls/ Case mit den Zielen des des institutionellen Managements abzustimmen.- sind zur aktiven Teamarbeit fähig- können in Alternativen denken und kritisch abwägen
Inhalte des Moduls	- Exemplarisches Versorgungskonzept für einen spezifischen Pflegebedarf
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Referat, Blended Learning, Team-Teaching
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 07

Modultitel	Pädagogik und Didaktik in Pflege- und Case Management
Modulnummer	07
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig: <ul style="list-style-type: none">- Qualifizierungs- und Anleitungsprozesse zu definieren, zu planen, zu dokumentieren und durchzuführen- zu Pflegende, ihre Bezugspersonen sowie Lernende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren, anzuleiten und zu schulen.- Lernende in den Pflege- und Gesundheitsberufen qualifiziert einzuschätzen, zu beurteilen und zu bewerten, sowie ihr Handeln zu reflektieren- Qualifizierungs- und Anleitungsprozesse im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen zu bewerten- Praxiseinsätze im Bereich der Anleitung und des Unterrichtens fach- und situationsgerecht zu gestalten und konzeptionell bei der Sicherstellung des Theorie-/Praxistransfers mitzuwirken- ein beruflich-pädagogisches Selbstverständnis als Praxisanleiterin bzw. Praxisanleiter im Rahmen rechtlicher Rahmenbedingungen zu entwickeln.- zielgerichtet zu planen- ein Bewusstsein von der Komplexität von Implementierungsprozessen in Institutionen und ambulanten Einrichtungen zu entwickeln
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">- Lehren und Lernen- Praxisanleitung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Fallarbeit, Übung, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 08

Modultitel	Personalmanagement
Modulnummer	08
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mindestens 15 und maximal 20 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind fähig zur Gestaltung, Führung und Bewertung von Personalressourcen in Unternehmungen des Gesundheitswesens.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufgaben und Grundlagen des Personalmanagements zu beschreiben und in spezifische Bereichen anzuwenden- Personalkosten und -budgets zu analysieren- Personalführungsstrukturen zu verstehen- Verfahren der Personalplanung und Personalbedarfsberechnung anzuwenden- Methoden der Personalgewinnung zu beschreiben und zu prüfen- Personalentwicklung und ihre Aufgabenfelder im Kontext organisatorischer und inhaltlicher Veränderungsprozesse von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen einzuordnen und anzuwenden- die Aspekte der demografischen Entwicklung bei Fragen der Personalplanung und Arbeitsumfeldgestaltung zu berücksichtigen- sich mit Fragen der Arbeitsmotivation auseinanderzusetzen und Ideen für Einzelfall- und Gruppenlösungen zu entwickeln- Anforderungen an Führungskräfte im Kontext der zu erwartenden demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung zu beschreiben <p>verbale und nonverbale Kommunikation (zum Beispiel im Rahmen der Personalführung, z.B. Personalentwicklungsgespräche, Assessmentcenter) anzuwenden und zu analysieren</p>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">- Personalführung und -entwicklung- Personalbewirtschaftung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, Gruppenarbeit, Vorträge, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 09

Modultitel	Sozialpsychologie
Modulnummer	09
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Referat (mindestens 20 und maximal 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen).
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none">- können die theoretischen Grundlagen der Sozialisationsprinzipien und Sozialisationsinstanzen beschreiben und auf professionelle Pflegebeziehungen übertragen sowie deren Bedeutung im Rahmen des Pflegemanagements darstellen- sind in der Lage Studien experimenteller Sozialpsychologie zu interpretieren und deren Ergebnisse zu differenzieren sowie daraus abgeleitete Erkenntnisse im Rahmen von Pflegehandlungen und deren Auswirkung auf das Pflegemanagement situativ zu bewerten und zu reflektieren- können die Prinzipien einer Sozialstrukturanalyse erläutern und sind in der Lage, diese Erkenntnisse in Bezug auf verschiedene Konzepte von Krankheit, Gesundheit und Behinderung zu erklären- können unterschiedliche Krankheitstheorien vor dem Hintergrund sozialpsychologischer Theorien darstellen und ihren Einfluss auf die professionelle Pflege und Pflegemanagement bewerten- sind in der Lage Behinderung im Kontext von Inklusion und Partizipation zu charakterisieren und vor dem Hintergrund sozialpsychologischer Aspekte in Pflegehandlungen und deren Auswirkung auf das Pflegemanagement nach angemessenen Kriterien zu berücksichtigen- entwickeln Kritik- und Konfliktfähigkeit als Grundlage der beruflichen Arbeit bringen die eigene Person als wichtiges Werkzeug in die berufliche Tätigkeit ein, um soziale Beziehungen im beruflichen Kontext bewusst zu gestalten- erkennen Konflikte in konkreten Situationen, können diese beurteilen und situativ angemessen damit umgehen- können Beziehungen aufbauen und erhalten- gehen mit berufsbedingten Belastungen um und reagieren in Belastungssituationen flexibel- beschreiben und beurteilen moralische Grundlagen ihres beruflichen Handelns- können Lerninhalte mit aktuellen gesellschafts- und gesundheitspolitischen Themen verknüpfen

Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Sozialisation - Konzepte von Krankheit, Gesundheit und Behinderung - Reflexion
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Einzel- und Gruppenübung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 10

Modultitel	Case Management Vertiefung und Anwendung
Modulnummer	10
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Modul 02 Case Management Grundlagen
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Case Management. Sie können die gegenseitige Bedingung von Care und Case Management erläutern. Die Studierenden sind sich ihrer als Case Managerin bzw. Manager bewusst.</p> <p>Sie können:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verfahren der Fall- und Systemsteuerung in pflege- und gesundheitsbezogenen person-, klientel-, fall- oder problembezogenen Anwendungsbeispielen erläutern und dokumentieren- Konzepte und Verfahren der Fall- und Systemsteuerung und des Fall- und Systemmanagements bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Gefährdungen entwickeln und exemplarisch anwenden- Konzepte und Verfahren der Fall- und Systemsteuerung und des Fall- und Systemmanagements qualitätssichern und evaluieren- die Methode Case Management als Beispiel bedarfs- und bedürfnisbezogener professions- und Setting übergreifender Intervention erläutern- fall- und systemspezifische Ressourcen angemessen einsetzen- interdisziplinär kommunizieren, individuelle und gruppenbezogene Versorgungsprozesse beurteilen und Interventionen folgerichtig koordinieren- ethische Konfliktfelder benennen und bearbeiten- Beratungstechniken kollegial einsetzen
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">- Case Management in der Fall- und Systemsteuerung- Case Management in exemplarischer Anwendung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Selbstreflexion, Referat, Präsentation, Moderation, Plenumsdiskussion, Konzeptentwicklung, Kollegiale Beratung/Fallsupervision, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 11

Modultitel	Qualitätsmanagement
Modulnummer	11
Studiengang	Pflege- Case Management (PCM)
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mindestens 15 und maximal 20 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über Grundlagenkenntnisse von Qualitätsmanagementsystemen und deren Auswirkungen auf verschiedene Settings des Gesundheitswesens auf den Ebenen des Falls/ Case und im institutionellen Management.</p> <p>Sie können:</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufgabengebiete und Anwendungsfelder des Qualitätsmanagements beschreiben und beurteilen- den Zusammenhang zwischen Qualität und Wirtschaftlichkeit beurteilen- die Wertigkeit von Qualitätsmanagement-Aktivitäten einordnen- gezielt Methoden und Instrumente für ausgewählte Fragen des Qualitätsmanagement anwenden- die Qualitätsentwicklung der Pflege begründen und an ausgewählten Beispielen einrichtungsbezogener, klientel- und problembezogener sowie internationaler Leitdokumente erläutern- Kriterien zur Beurteilung von Leitdokumenten zur Qualitätsentwicklung beschreiben.- die Notwendigkeit von Innovationsprozessen im Rahmen des Qualitätsmanagement identifizieren und kommunizieren- interne und externe Ressourcen zur Steuerung von QM-Maßnahmen beschreiben- Qualitätsmanagementmaßnahmen in Bezug zu Qualitätsdefinitionen einsetzen- sich im Rahmen der interdisziplinären Ansätze des Qualitätsmanagements in die unterschiedlichen Sichtweisen hinein versetzen- ihre eigene Position zu Lösungsansätzen wertschätzend und argumentativ vertreten- sich einen Überblick über ein Thema verschaffen, betrachten es aus mehreren Blickwinkeln und erkennen das Wesentliche
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">- Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen- Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, Einzelarbeit, Referat, kollegiale Gruppenarbeit, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 12

Modultitel	Beratung und Moderation
Modulnummer	12
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mindestens 25 und maximal 30 Minuten) mit praktischer Übung
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none">- kennen elementare Kommunikationsprozesse, -formen und -modelle besonders auch bei Kommunikationseinschränkungen, z.B. Demenz- nehmen verbale und nonverbale Kommunikationssignale wahr, können diese interpretieren und personenzentriert einsetzen- beraten auf der Fall- und Systemebene, auch in Konfliktsituationen- können Beziehungs- und Gruppenprozesse gestalten, moderieren und (auch unter Einbezug von Anteilen der eigenen Person)reflektieren- können aktiv zuhören und Botschaften klar vermitteln- entwickeln Sensibilität für nonverbale Kommunikation- können Rückmeldungen offen annehmen und Konflikte konstruktiv austragen
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">- Gespräch und Beratung- Moderation
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Übungen, videounterstütztes Rollenspiel, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 13

Modultitel	Reflexion
Modulnummer	13
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) Bewertung: bestanden/ nicht bestanden
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig: <ul style="list-style-type: none">- eigene berufsbezogene (Vor-)Erfahrungen zu reflektieren, ihre Bedeutung in konkreten beruflichen Situationen zu erkennen und eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen- Perspektivwechsel vorzunehmen- Kritik- und Konfliktfähigkeit als Grundlage der beruflichen Arbeit zu akzeptieren und als Charakterzug zu integrieren- die eigene Person als wichtiges Werkzeug in die berufliche Tätigkeit einzubringen und soziale Beziehungen im beruflichen Kontext bewusst zu gestalten- Konflikte in konkreten Situationen zu erkennen, zu beurteilen und situativ angemessen damit umzugehen- Beziehungen aufzubauen und zu erhalten- mit berufsbedingten Belastungen umzugehen und in Belastungssituationen flexibel zu reagieren- moralische Grundlagen ihres beruflichen Handelns zu beschreiben- ihre Studienmotivation und -ziel zu benennen und in ihr soziales Umfeld einzuordnen- eigenes Lernverhalten und Zeitmanagement zu identifizieren und zur Erreichung der Studienziele gezielt anzuwenden- zur Selbst- und Fremdrelexion als Kompetenz und Methode.
Inhalte des Moduls	Reflexion
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, reflexive und interaktive Besprechung von konkreten Fallbeispielen, Erfahrungsaustausch, Hausarbeit, Blended Learning, kollegiale Gruppenarbeit
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 14

Modultitel	Pflege- und Versorgungsforschung, Statistik, Informatik
Modulnummer	14
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Zwei Teilprüfungsleistungen Klausur (90 Minuten) 33% Notengewichtung Präsentation (mindestens 15 und maximal 30 Minuten) 67% Notengewichtung
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage qualitative und quantitative Forschungsergebnisse aus klinischer Pflegeforschung, Gesundheits- und Versorgungsforschung sowie darauf bezogener Managementforschung zu verstehen, auf ihre Aussagekraft und Anwendbarkeit hin kritisch zu reflektieren und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu bewerten - erläutern die Notwendigkeit von Forschung für die Pflege- und Versorgungsqualität - formulieren Forschungsfragen - identifizieren ausgewählte Forschungsdesigns - kennen und verstehen Konzepte in der Pflege-, Gesundheits- und Versorgungsforschung und hinterfragen diese kritisch - analysieren und bewerten Forschungsstudien kritisch - kennen und verstehen qualitative und quantitative Verfahren zur Datenerhebung und -auswertung sowie Verfahren der beschreibenden und schließenden Statistik und können diese anwenden - haben ihre Kenntnisse weiterentwickelt in IT-gestützter Dokumentation - Informationssystemen im Gesundheitswesen - Telematik im Gesundheitswesen - verstehen und bewerten ausgewählte qualitative und statistische Verfahren zur Datenerhebung und -auswertung - können grundlegende statistische Verfahren in der Forschung und in der Versorgungsforschung einschätzen und anwenden - Forschungsdaten und -berichte verstehen - Methoden des Informationsmanagement anwenden - Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden - erarbeitete Ergebnisse schriftlich aufbereiten. - sach- und zielorientiert kooperieren - Überblick über ein Thema gewinnen und das Wesentliche erkennen können - in Alternativen denken, abwägen und entscheiden können

Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Statistik - Nursing and Health Informatics - Pflege und Versorgungsforschung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, Gruppenarbeit, kollegiale Gruppenarbeit, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 15

Modultitel	Organisation Schwerpunkt
Modulnummer	15
Studiengang	Pflege- und Case Management(PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Modul 03 Organisation Grundlagen
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mindestens 20 und maximal 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Das Modul vermittelt Kenntnisse für das Verständnis über die Gestaltung von Prozessen und Abläufen.</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none">- kennen als Prozesssteuerung Verfahren der Ablaufanalyse und Ablaufdarstellung der Arbeitswissenschaft und- kennen Prozessmanagementkonzepte sowie Instrumente der Prozessstandardisierung und des -controllings- können diese auf die Kernprozesse in der interdisziplinären pflegerischen und/oder medizinischen Leistungserbringung übertragen- kennen und verstehen Instrumente für die Ablaufsteuerung in Einrichtungen mit pflegerischer und/oder medizinischer Leistungserbringung- können diese beurteilen und in die Praxis übertragen- sind in der Lage, Ablaufsteuerungen auf Ebene des einzelnen Falles, aber auch auf der Managementebene für Organisationseinheiten, zu gestaltenverstehen die Zusammenhänge zwischen Organisationsgestaltung und Arbeitsmotivation.- können Wissen logisch strukturieren und vernetzen- können Überblick über ein Thema gewinnen und das Wesentliche erkennen- können Gelerntes anwenden und auf praktische Beispiele transferieren
Inhalte des Moduls	Prozess- und Ablaufsteuerung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 16

Modultitel	Betriebswirtschaftslehre Schwerpunkt
Modulnummer	16
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Modul 04 Betriebswirtschaftslehre Grundlagen
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Das Modul vermittelt die Grundlagen des Controllings und Rechnungswesens von Einrichtungen der pflegerischen und/ oder medizinischen Leistungserbringung</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none">- kennen die Grundlagen des operativen und strategischen Controllings und seine Rolle im organisationalen Management- beurteilen Methoden der Steuerung und setzen diese ein- verstehen die Anwendung von Methoden des Controllings, deren Umsetzung von (in??) Unternehmenszielen bis auf die Fallebene hinab- verstehen die Verbindung zum Rechnungswesen und dessen grundsätzliche Struktur in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern- Verstehen bestehende Steuerungssysteme hinterfragen diese kritisch- denken analytisch und sind in der Lage Probleme zu identifizieren- wenden Gelerntes in der Praxis an und entwickeln dadurch Problemlösekompetenzen
Inhalte des Moduls	Controlling
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, kollegiale Gruppenarbeiten, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 17

Modultitel	Projektmanagement
Modulnummer	17
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits	10 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Modul 02 (Case Management Grundlagen) Modul 03 (Organisation Grundlagen) Modul 04 (Betriebswirtschaftslehre Grundlagen) Modul 06 (Versorgung bei spezifischen Pflegebedarfen) Modul 09 (Sozialpsychologie) Modul 10 (Case Management Vertiefung und Anwendung) Modul 11 (Qualitätsmanagement) Modul 12 (Beratung und Moderation)
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) 50% Notengewichtung mit Präsentation (mindestens 20 und maximal 25 Minuten) 50% Notengewichtung
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig: <ul style="list-style-type: none">- Aufbau und Durchführung von Projekten zu erläutern; sie kennen diesbezügliche theoretische und praktische Grundlagen von Techniken wie Einsatzgebieten im Projektmanagement- theoriegeleitete pflegerische Praxisinterventionen für individuelle pflegebedürftige Personen zu identifizieren, zu planen, umzusetzen und zu evaluieren (Fallebene)- Veränderungsbedarfe auf der Systemebene einzuschätzen und Veränderungen organisationsgerecht zu projektieren, durchzuführen und zu evaluieren- kennen gesundheitliche und pflegerische Versorgungsstrukturen in Deutschland oder des Gastlandes- die Fragestellung sowie die Projektplanung in Form eines Abstracts in deutscher oder englischer Sprache (bzw. in der Landessprache des für ein Auslandssemester vorgesehenen Gastlandes) darstellen- Problemlösungsstrategien zu identifizieren, auszuwählen und anzuwenden- zur Teamarbeit- Verantwortung für selbständiges Arbeiten und Planen zu übernehmen
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">- Projektmanagement- Projektreflexion und -coaching
Lehrformen des Moduls	Projektarbeit, Beratung, Coaching, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 18

Modultitel	Ethik
Modulnummer	18
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig: <ul style="list-style-type: none">- die Bedeutung der Ethik der Pflege auf den Ebenen des Falls/Case und des institutionellen Managements für die Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsversorgung zu erläutern- ethische und moralische Kriterien in Beurteilungs-, Entscheidungs- und Evaluationsprozessen der Pflege und des Pflegemanagements sowie im Case Management zu benennen- die gegenseitige Bedingung klinischer (praktischer direkter) Qualität und Managementqualität aus ethischer Perspektive zu erläutern und dabei auf gesellschaftliche Bezüge einzugehen- einen Fachdisput über ethische und moralische Aspekte in Bezug auf ausgewählte sozial- und wirtschaftsethische Themen zu führen.- einen Standpunkt systematisch zu erarbeiten und differenziert zu begründen- Interdisziplinarität als Bedingung für die umfassende Beurteilung, Entscheidung und Evaluation von Situationen in der Gesundheitsversorgung zu erläutern und verschiedene Sichtweisen einzunehmen.
Inhalte des Moduls	Grundlagen und Anwendungsbeispiele der Sozial- und Wirtschaftsethik
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Gruppen- und Einzelarbeit, Übung, Rollenspiel, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 19

Modultitel	Gesundheitsförderung
Modulnummer	19
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mindestens 15 und maximal 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage: <ul style="list-style-type: none">- theoretische Grundlagen, Geschichte, Konzepte, Strategien, Verfahren der Gesundheitsförderung zu benennen und zu verstehen- Prävention, Gesundheitsförderung, Rehabilitation und Public Health in verschiedenen Settings, Kulturen, Regionen und Systemen zu verstehen und zu analysieren- die Bedeutung der Pflege als mitgestaltende Akteurin in den gesellschaftlichen Aufgaben der Gesundheitsförderung und des Public Health zu kennen und zu begründen- Kenntnisse der Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung auf ausgewählte Problemfelder und Klientele der Pflege zu beziehen- problembezogene Bedarfserhebung für Gesundheitsförderung zu betreiben- Gesundheitsförderung interprofessionell und interinstitutionell kooperierend mitzugestalten- Gesundheitsversorgungsbedarfe problembezogen und mehrperspektivisch zu reflektieren- interprofessionell und interinstitutionell zu kooperieren
Inhalte des Moduls	Grundlagen der Gesundheitsförderung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
jährlich	Jährlich im Wintersemester

Modul 20

Modultitel	Theorie-Praxis-Transfer
Modulnummer	20
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits	20
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Modul 02 (Case Management Grundlagen) Modul 03 (Organisation Grundlagen) Modul 04 (Betriebswirtschaftslehre Grundlagen) Modul 06 (Versorgung bei spezifischen Pflegebedarfen) Modul 09 (Sozialpsychologie) Modul 10 (Case Management Vertiefung und Anwendung) Modul 11 (Qualitätsmanagement) Modul 12 (Beratung und Moderation)
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit: Projektarbeit über das Projekt/das Praktikum/die Hospitation (Darstellung und Reflexion der Aufgabenstellung). Der Hausarbeit liegt die Bestätigung des Projektes/Praktikums/Hospitation durch die Einrichtung zugrunde (480 Stunden) (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) 50% Notengewichtung mit Präsentation (mindestens 20 und maximal 25 Minuten) 50% Notengewichtung
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> - zur selbständigen Definition und verantwortungsvollen Bearbeitung von schwerpunktbezogenen Aufgabenstellungen und zwar sowohl auf der Einzelfall- als auch auf der Systemebene - ihr Vorgehen vor persönlichem wie auch aktuell gesellschaftlichem Hintergrund, unter Anerkennung von Ressourcen und Begrenzungen, zu analysieren und zu reflektieren. <p>Sie können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigene Lernziele für dieses Modul zu formulieren - eine praxisbezogene Aufgabe strukturieren, bearbeiten, präsentieren und evaluieren - theoretisches Wissen in die Praxis transferieren - fachlich beraten sowie Entwicklungsprozesse begleiten und moderieren - den eigenen Entwicklungsstand reflektieren, - erweiterte Fähigkeiten zur interprofessionellen und berufsübergreifenden Kommunikation und Teamarbeit zeigen, - neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung

	<p>unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.</p> <p>Die Studierenden sind fähig zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - werte-, theorie- und forschungsgeleitetem reflektierten Handeln - kritischer Reflexion von beruflicher Erfahrung - gelerntes anwenden und transferieren.
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Praxislernen - Reflexion und Coaching
Lehrformen des Moduls	Projektarbeit, Beratung, Coaching, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	600
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 21

Modultitel	Aktuelle Fragen des Rechts und der Gesundheitspolitik
Modulnummer	21
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig: <ul style="list-style-type: none">- aktuelle Reformen im Gesundheitswesen zu identifizieren und zu beurteilen- gesetzliche Neuerungen zu identifizieren- Gesetze, Ergebnisse der Rechtsprechung, gesetzliche Neuerungen auszulegen und vor dem Hintergrund gesellschafts- und sozialpolitischer Zusammenhänge auszuwerten- gesellschafts- und sozialpolitische Veränderungen im Zusammenhang beschreiben, erläutern, interpretieren und beurteilen zu können- gesellschafts- und sozialpolitische Veränderungen in ihren handlungsleitenden Konsequenzen für die betroffenen Individuen, die Organisationen wie Institutionen und das Gesundheitswesen zu identifizieren und beurteilen zu können.- verschiedene Handlungsoptionen auf unterschiedlichen Ebenen in komplexen gesellschaftspolitischen Systemen zu identifizieren.
Inhalte des Moduls	Aktuelle Fragen des Rechts und der Gesundheitspolitik
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 22

Modultitel	Studium generale
Modulnummer	22
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Empfohlen: 60 ECTS im Fachstudium
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Das Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Gemäß § 10 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen...“ können eine mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung oder Projektarbeiten durchgeführt werden. Andere Prüfungsformen sind möglich. Die Art der Prüfungsleistung ist abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung des Modulexemplars.
Lernergebnis/ Kompetenzen	Das Modul zum „Studium Generale“ bildet das Profilvermerkmal der Interdisziplinarität der FH FFM auf der Ebene der einzelnen Studiengänge ab. Es handelt sich um ein Modul, bei dem aus den vier bzw. aus mindestens drei Fachbereichen zu einem Querschnittsthema fachliche Beiträge integrativ verknüpft und den Studierenden aller Fachbereiche zum Kompetenzerwerb verpflichtend angeboten werden. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- sind zu interdisziplinärem Denken und kooperativem Handeln fähig- überwinden die Begrenztheit ihrer fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden)- sind in der Lage, naturwissenschaftliche und technische, wirtschaftliche und rechtliche, kulturelle, soziale und persönliche Aspekte am Beispiel eines Querschnitt -Themas zu erkennen, diese gegeneinander abzuwägen und ganzheitlich zu reflektieren- können Zusammenhänge ihres Fachs im Raum unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich machen (kommunizieren, präsentieren und argumentieren)- reflektieren die Wirkungen und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit und können daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln ableiten.
Inhalte des Moduls	Ein Querschnittsthema unter Beteiligung von mindestens drei Fachbereichen: Studium Generale Gemäß der aktuellen Ankündigungen auf der Studium generale-Webseite http://www.fh-frankfurt.de/fachbereiche/uebergreifende-angebote0/studium-generale.html .
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Gruppen- und Einzelarbeit, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Variabel, je nach Modulexemplar
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 23

Modultitel	Themenbezogenes wissenschaftliches Arbeiten
Modulnummer	23
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Präsentation (mindestens 15 und maximal 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) Bewertung: bestanden/nicht bestanden
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig: <ul style="list-style-type: none">- exemplarisch eine konkrete wissenschaftliche Fragestellung eines Themas / einer Aufgabe in Pflege- und Case management zu formulieren- dieses Thema systematisch und zielorientiert unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden aufzuarbeiten,- das Vorgehen zur Bearbeitung einer Thematik einschließlich des Zeitmanagements zu planen- Arbeitsstrategien anzuwenden- Präsentationstechniken anzuwenden- Wissenschaftlich zu arbeiten
Inhalte des Moduls	Entwerfen wissenschaftlich basierter Praxisentwicklung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Präsentationen, Übungen, Gruppen- und Einzelarbeit
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	240
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 24

Modultitel	Bachelor-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	24
Studiengang	Pflege- und Case Management (PCM)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits	15 (davon entfallen 12 Credits auf die Bachelor-Thesis und 3 Credits auf das Kolloquium)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreiche Teilnahme aller Module des Studiengangs bis auf die Module 21 (Aktuelle Fragen des Rechts und der Gesundheitspolitik), 22 (Studium Generale), und 23 (Themenbezogenes wissenschaftliches Arbeiten)
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Erfolgreiche Teilnahme aller Module des Studiengangs bis auf die Module 21 (Aktuelle Fragen des Rechts und der Gesundheitspolitik), 22 (Studium Generale), und 23 (Themenbezogenes wissenschaftliches Arbeiten)
Modulprüfung	Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit: 12 Wochen) Kolloquium (mindestens 30 und maximal 45 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig <ul style="list-style-type: none">- zur selbständigen Bearbeitung einer schwerpunktspezifischen Aufgabenstellung innerhalb einer vorgegebenen Frist, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht und die Anwendung wissenschaftlicher Methoden zeigt.- zur Identifikation und Bewertung des "State-of-the-Art" bezogen auf ihre Aufgabenstellung.- zur selbständigen Erarbeitung und Weiterentwicklung von aufgabenbezogenen Argumenten und Problemlösungen.- Informationen, Probleme, Lösungen und Ideen an Experten schriftlich zu kommunizieren.- Ihren eigenen Stand der oben genannten fachlichen Kompetenz kritisch einzuschätzen und ggf. weitere notwendige Schritte zur Erreichung zu planen.
Inhalte des Moduls	
Lehrformen des Moduls	Keine
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	360
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international "transparency" and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.) It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free of any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name / 1.2 First name

<Nachname>, <Vorname>

1.3 Date, place, country of birth

<TT Monat Langtext, englisch, JJJJ> <Geburtsort, Geb.-land>

1.4 Student ID number or code

<Matrikelnr>

2. QUALIFICATION

2.1 Name of qualification / Titel conferred (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Science, B.Sc.

2.2 Main field(s) of study

Nursing and Case Management

2.3 Institution awarding the qualification (in original language)

Frankfurt University of Applied Sciences
Department of Health and Social Work

Status (type / control)

University of Applied Sciences / State Institution

2.4 Institution administering studies (in original language)

(same)

Status (type / control)

(same)

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3. LEVEL OF QUALIFICATION

3.1 Level

first degree (3years), including thesis

3.2 Official length of programme

3 years, 180 ECTS

3.3 Access requirements

Bachelor: general/ specialised Higher Education Entrance Qualifications (HEEQ) cf. Sect. 8.7., or foreign equivalent.

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of study

Full-time

4.2 Programme requirements/ Qualification profile of the graduate

The Diploma program „Nursing and Case Management“ combines management for both areas and qualifies the graduate for a middle-management position within healthcare institutions and organisations. The program prepares graduates for planning and implementing case management taking into account various care concepts appropriate to specific nursing care needs. Graduates are able to take into consideration ethical, moral and legal criteria in the assessment, decision and evaluation of processes in nursing, nursing management and case management. They are also capable of assessing the economic impact of nursing and case management and integrating these factors into decision-making which affects the organization and staffing levels for nursing care. Graduates possess skills in moderation, presentation and team leadership which prepares them for roles in personnel management within healthcare organisations.

4.3 Programme details

See "Transcript of records" for list of courses and grades, and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6 – In addition the ECTS grading scheme is used which operates with the levels A (best 10%), B (next 25%), C (next 30%), D (next 25%), E (next 10%).

4.5 Overall classification (in original language)

Gesamtnote <Note als Zahl mit einer Nachkommastelle>, <Note als Langtext>

Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis.

cf. Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate)

Certification Date: <DATE>

Chairperson Examination Committee

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Qualifies to apply for admission for Master studies

5.2 Professional status

General Nurse with specialisation on Casemanagement and Health Promotion, Practice Teacher.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

The student work load is assessed as 900 hours per semester or 30 ECTS; by the completion of the degree programme the work load is estimated to be 5400 hours or 180 ECTS.

The full degree programme comprises 106 course hours, or 1560 hours in classes, 500 hours in practice within the degree programme and 3340 hours of personal study out of class.

6.2 Further information sources

On the institution: www.fh-frankfurt.de

On the programme: <Link zur Studiengangsw Webseite>

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following documents:

Urkunde über die Verleihung des <Bachelor/Master> -

Grades vom <DATE>

Prüfungszeugnis vom <DATE>

Transcript of records vom <DATE>

(Official Stamp/ seal)

Certification Date: <DATE>

Chairperson Examination Committee

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignment in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designing and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the Framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successfully being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) has been introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

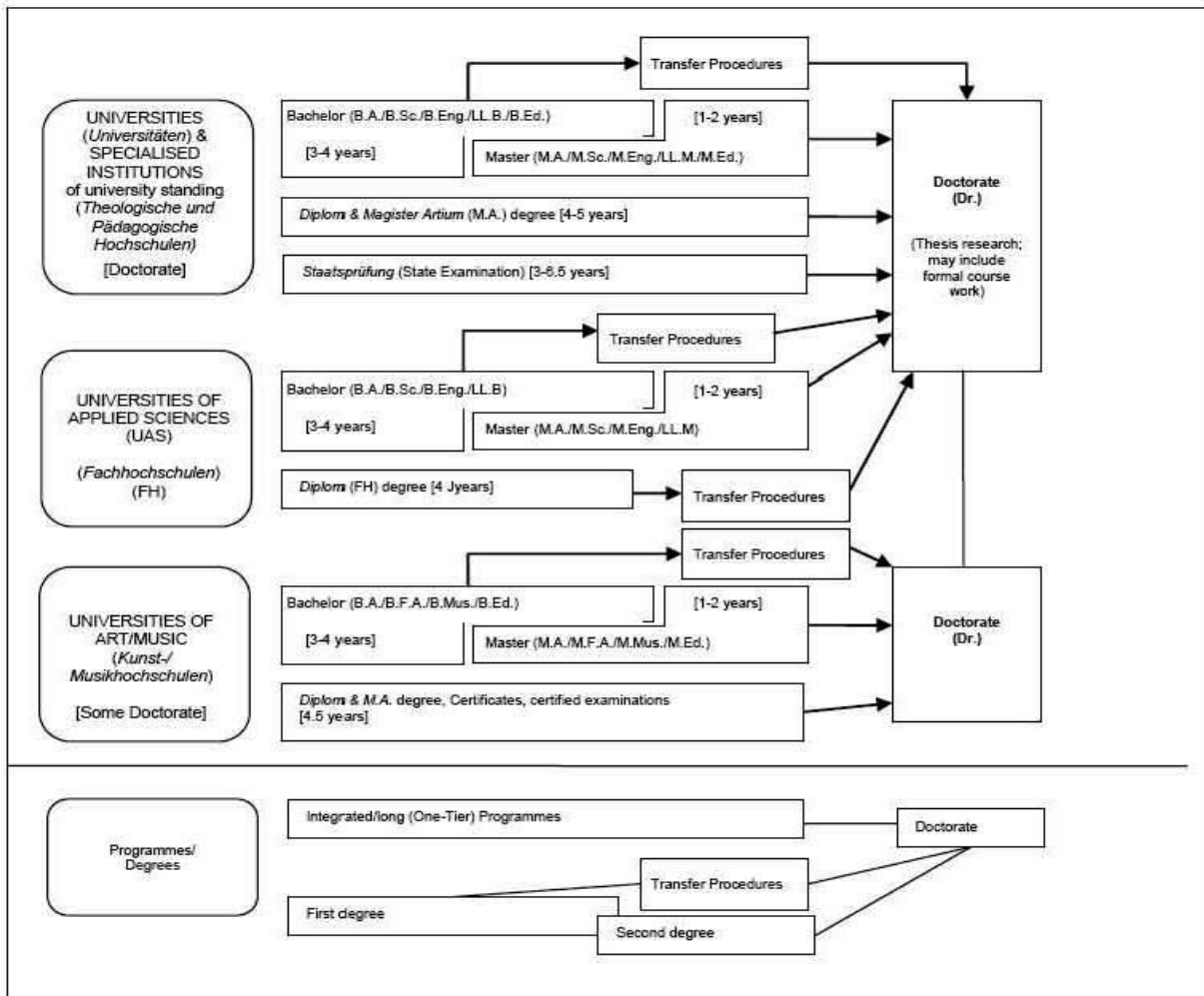
The German Qualification Framework for Higher Education Degrees³ describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and compatibility of qualifications, the organisations of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁴ In 1999, a system of accreditation for programmes of study became operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁵

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and structure of studies

The following programmes apply for all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation of the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation of the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁷

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "long" programmes (one-tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on a broad orientation and foundations of the field(s) of study. An intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 month duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions in some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom*/*Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The Universities and the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the dissertation research project by a professor or supervisor.

8.6 Grading scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) – Very Good; "Gut" (2) – Good; "Befriedigend" (3) – Satisfactory; "Ausreichend" (4) – Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) – Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4); Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

8.7 Access to higher education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/documentation/zusammenarbeit-auf-europaischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rector's Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.HRK.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rector's Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 01.07.2010.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³ German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

⁴ Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

⁵ "Law establishing a Foundation, Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26.02.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

⁶ See note no. 5

⁷ See note no. 5